

# Schutzbedürftigen beistehen

Beistandschaften werden nicht nur von Mitarbeitern professioneller Dienste, sondern auch von Privatpersonen übernommen. Christa Bot weiss aus eigener Erfahrung, welche Herausforderung diese Arbeit für Freiwillige ist.

Die Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen könnte ohne den Einsatz von Privatpersonen nicht gewährleistet werden. Zahlreiche private Mandatsträger kümmern sich im Rahmen einer Beistandschaft um das Wohl von Betagten, Kindern und Menschen mit einer Behinderung. Während sich Berufsbeistände hauptsächlich um sehr komplexe und stark belastende Betreuungssituationen kümmern, zum Beispiel bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung, werden private Mandatsträger («PriMa») bei einfacher gelagerten Fällen eingesetzt, beispielsweise bei älteren Personen zu Hause oder im Altersheim und bei geistig Behinderten, die sich bereits in einem Wohnheim befinden. Die Aufgaben der Mandatsträger werden von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) dem Betreuungsbedarf der betroffenen Person entsprechend festgelegt. In der Regel gehören dazu die Einkommens- und Vermögensverwaltung, die Kontrolle und Überwachung des Budgets, das Erledigen von Zahlungen, die Liegenschaftsverwaltung, Wohnungsauflösung, Ausfüllen oder Hilfe bei der Steuererklärung. Wichtige Aufgaben sind aber auch die Förderung der Eigeninitiative und die persönliche Betreuung der Klienten. Nicht selten ist der Beistand die einzige Person, zu der ein regelmässiger Kontakt besteht. Weil das «PriMa»-Amt eine grosse Verantwortung mit sich bringt, ist die Kesb dazu verpflichtet, die persönliche und fachliche Eignung von interessierten Beiständen vorgängig zu prüfen. Des Weiteren sind «PriMa» dazu verpflichtet, bei der Behörde alle zwei Jahre einen Rechenschaftsbericht abzugeben.

Karin Freiermuth

## «Man muss Menschen mögen»

### Christa Bot, was motiviert jemanden, als privater Mandatsträger tätig zu werden?

Im Vordergrund steht immer der Wunsch, sich für andere Menschen zu engagieren. Meistens suchen interessierte Personen auch eine gewisse Herausforderung. Das Amt ist eines der umfassendsten und anspruchsvollsten Ehrenämter, die es gibt. Man übernimmt eine grosse Verantwortung für eine schutzbedürftige Person.

### Welche Sozial- und Fachkompetenzen sollte man haben?

Grundsätzlich: Man muss Menschen mögen. Und zwar auch dann, wenn sich ihre Ansichten, Einstellungen und Werte von den eigenen unterscheiden. Man muss diskret und verschwiegen sein. Zum fachlichen Handwerkszeug gehören ein Faible für administrative Arbeiten sowie ein sicherer Umgang mit Computer und Internet. Und dann müssen private Mandatsträger mit der Begrenztheit der Ressourcen umgehen können; mit ihren eigenen, jener des Sozialstaates und der Gesellschaft. Auch sollten sie die Grenzen des Machbaren, wozu ein Klient fähig ist, respektieren. Die Anfangszeit ist naturgemäss meist sehr intensiv – auf der menschlichen wie auch



Foto: zVg

auf der administrativen Ebene. Dieses zeitliche und emotionale Engagement muss danach aber zurückgefahren werden, ansonsten besteht die Gefahr der Überforderung.

### Was ist das Schöne an diesem Amt?

Wenn man für einen anderen Menschen sorgt, ohne verwandtschaftliche Beziehung und oft auch ohne offizielle Anerkennung, so hat man meiner Ansicht nach etwas zutiefst Humanes vollbracht. Darauf darf man stolz sein.

*Christa Bot ist Psychologin und Expertin im Bereich Freiwilligenarbeit. Sie war während vier Jahren private Mandatsträgerin eines jungen Erwachsenen.*